

DIE DRITTE KONFERENZ DER ÖSTERREICHISCHEN LITURGISCHEN KOMMISSION AN UNSEREM INSTITUT

Mittwoch, den 14. April, halb 9 Uhr vormittags, konnte der Unterzeichnete im Auftrag des Liturgischen Referenten der österreichischen Bischofskonferenz im Institutum Liturgicum die dritte Konferenz der Liturgischen Kommission eröffnen. Exzellenz Fließer als Vorsitzender der Kommission erschien am Mittag des gleichen Tages und blieb bis zum Schluß der ganzen Beratungen. Die Konferenz hat den Charakter einer geschlossenen Beratung; im folgenden seien also bloß einige wesentliche Gesichtspunkte der Referate und Gespräche, die von allgemeinem Interesse sind, wiedergegeben:

ZU DEN DEUTSCHEN MESSGESÄNGEN FÜR DAS ORDINARIUM UND PROPRIUM MISSAE

Der Unterzeichnete stellte einige Sätze aus dem IV. Abschnitt von „Mediator Dei“ an die Spitze des ersten Beratungsthemas der Konferenz und schloß daran die folgenden Überlegungen. Papst Pius XII. sagt über den heiligen Gesang:

„Coetus, qui intento animo altaris Sacrificio interest, in quo Servator noster una cum filiis suis, sacro cruore redemptis, immensae caritatis suae epithalamium canit, silere proculdubio non potest, quandoquidem »cantare amantis est« et quemadmodum iam antiquitus in proverbium venit, »qui bene cantat, bis orat.« Itaque militans ecclesia, populus nempe una cum Clero, triumphantis ecclesiae canticis Angelorumque choris suam inserit vocem ...“

Die Enzyklika deckt da mit einem wunderbaren Satz den Quellgrund des Gesanges beim eucharistischen Opfer auf: Im Meßopfer, so sagt sie, singt Christus, zusammen mit seinen Söhnen, die er in seinem Blute erlöst hat, den Brautgesang seiner unermeßlichen Liebe. Es gehört also zum Wesen des heiligen Gesanges, daß er aus einem mit Christus opfernden und liebenden Herzen kommt.

Daraus erklärt sich auch zu einem guten Teil das strenge Festhalten der Kirche von ihren Anfängen an dem Grundsatz, daß die menschliche Stimme es ist, die allein würdig ist, beim eucharistischen Opfer Gott zu verherrlichen. Die Kirche der Frühzeit drängte immer und immer wieder auf dieses wesentliche innere Element des gottesdienstlichen Gesanges. In der Einheit und schlichten Einfachheit des Klanges lag für die Väter der gestaltgewordene Ausdruck der Einheit des Geistes und der Liebe. So mächtig und herrlich ist diese Einheit, daß — wie die Enzyklika selbst es sagt — in dem Einklang der Stimmen („una voce dicentes“) Erde und

Himmel, die streitende und die triumphierende Kirche sich zu einem gewaltigen Hymnus an den dreifaltigen Gott vereinen!

Es ist uns damit auch für die Arbeit am Meßgesang die Richtung gewiesen. Wir müssen unbedingt vermeiden, daß das Anliegen dieses Singens der Gemeinde, welche „*intento animo*“ das eucharistische Opfer mitfeiert, bloß im Hinblick auf den deutschen Meßgesang gesehen und empfunden werde. Es gilt — in erhöhtem Sinne! — auch für die „*missa cantata*“, für das Amt. Es soll da, vom Standpunkt des liturgischen Feierns gesehen, nicht eine Trennungslinie oder gar eine Kluft zwischen beiden Feierformen sich entwickeln. Die Konferenz nahm daher den Vorschlag an, den der Unterzeichnete am Schluß seiner Darlegung im Namen des Institutes unterbreitete: Bei der Herbstkonferenz soll die Frage der Verlebendigung des Amtes gründlich besprochen werden.

Sodann begann das Hauptthema des ersten Konferenztages:

Domkapellmeister Msgr. Pretzenberger, St. Pölten, sprach über „Die musikalische Gestaltung der Gemeinschaftsmesse und ihre Möglichkeiten“, während Domkapellmeister Josef Kronsteiner, Linz, von den österreichischen „Diözesanliedern zur Meßfeier im Kirchenjahr“ berichtete und eine Übersicht vorlegte. Die beiden Referate und die anschließende Aussprache führten zu dem Plan, die Vorbereitung eines österreichischen Einheitsliederbuches in Angriff zu nehmen. Das eigentlich vordringliche Anliegen besteht allerdings darin, für einen hinreichenden Bestand von deutschen Gesängen für das Ordinarium und für die Proprien der Messe Sorge zu tragen. Eine teilweise, aber rasche Abhilfe kann durch die Zusammenstellung einer nach dem Kirchenjahr geordneten Übersicht über alle in den österreichischen Diözesen gebräuchlichen Lieder zur Meßfeier geschaffen werden. Die betreffenden Arbeiten sind im Gange. Domkapellmeister Kronsteiner, Linz, der schon musikalische Vorarbeiten in der Frage der Einheitslieder geleistet hat, wird als Sekretär einer Sonderkommission (ihr gehören Msgr. Pretzenberger - St. Pölten, Dr. Sabitzer - Klagenfurt, Josef Ernst Mayer - Wien und Dr. Blasnig - Innsbruck an) bis zur Herbstkonferenz einen Bericht über den Stand der musikalischen Arbeit vorlegen, während die Leitung des Institutes einen solchen über die praktischen Möglichkeiten der Herausgabe zur Diskussion vorlegen wird. Für Anregungen aus Kreisen der Seelsorger zu dieser Aufgabe sind wir dankbar. Wir werden dann auf die Grundgedanken der beiden Referate zu sprechen kommen und über den Fortgang dieser wichtigen Arbeit noch ausführlicher berichten; wir beschränken uns daher heute auf die Mitteilungen. Die Mitglieder der genannten Kommission werden sich auch mit allen anderen Fachleuten des österreichischen Kirchenliedes in Verbindung setzen.

Das zweite Referat nahm Stellung

ZUR FRAGE DER KÖRPERHALTUNG BEI DER MESSFEIER

Eine für das ganze Volk verbindliche Regelung der Körperhaltung bei gemeinschaftlichen Meßfeiern wäre im gegenwärtigen Augenblick zweifellos noch verfrüht. Man wird also zunächst ver-

suchen, bei Gemeinschaftsgottesdiensten der katholischen Jugend in Österreich langsam zu gewissen einheitlichen Normen zu kommen, auch diese werden zunächst noch verschiedene Möglichkeiten und Situationen berücksichtigen müssen, aber innerhalb dieser Grenzen doch eine feste Norm darstellen, die allmählich zur Einheit führen wird. Es zeigt sich übrigens, daß die theoretischen Grundlagen für diese Frage, zumal fast keine Vorschriften der Rubriken vorliegen, nicht eindeutig sind. Univ.-Prof. Dr. P. Jungmann S.J., Innsbruck, leitete diese Besprechung mit einem historischen Überblick über die Entwicklung der Körperhaltung der Gläubigen bei der Meßfeier ein, auf den wir in der nächsten Folge unserer Zeitschrift zurückkommen.

ZUR FEIER DES FRONLEICHNAMSFESTES

Über diese Frage hatten unsere Werkblätter schon mehreremale kurze Berichte und Vorschläge gebracht (Folge 5/6, 1947, S. 27, 28; Folge 7/8, 1947, S. 15). Stadtpfarrer Mayer, Wien, hat nun in seinem Referat einige dieser Forderungen kräftig unterstrichen und eine Reihe von Anregungen gegeben. (Er suchte vor allem die oft recht schwierigen Verhältnisse in der Stadt zu berücksichtigen.) An erster Stelle muß beim Fronleichnamsfest die Erfüllung des Herrenvermöchtisses stehen: Messe und Kommunion. („Wir ehren den hochheiligen Fronleichnam am meisten dadurch, daß wir ihn dem himmlischen Vater aufopfern und daß wir ihn empfangen. Zuerst wollen wir erfüllen, was der Herr geboten und dann, was die Kirche zu seiner Ehre eingesetzt hat.“) Der Referent schlug vor, besonders für würdige Frühmessen zu sorgen; nach der Prozession sollte sich sofort in der Kirche noch eine Spätmesse anschließen. Der rechten Behandlung der Kinder muß ein ganz besonderes Augenmerk zugewendet werden. Weitere Forderungen sind: Keine zu langen Wege; das Pfarrgebiet soll umschritten oder doch der Kern desselben berührt werden. Die Teilnehmer vor jedem Altar oder um ihn aufstellen, wohlbedachten Plan machen. Im Anschluß an die lateinischen Initien (die ja Symbolcharakter und hier eine Funktion als Sakramentale haben) sollten deutsche Evangelientexte (jeweils aus dem gleichen Evangelium wie Initien) feierlich verkündet werden.

Die Aussprache über diese Frage ergab, daß vorläufig im Ritus der Fronleichnamsprozession keine überdiözesane Form für Österreich angestrebt wird. Es wurde jedoch eine ganze Reihe von äußerst wichtigen praktischen Fragen besprochen, da die Vertreter der einzelnen Diözesen Gelegenheit hatten, ihre Meinungen und Erfahrungen auszutauschen. Es konnte dabei erfreulicherweise festgestellt werden, daß sich die Praxis, der Fronleichnamsprozession eine Meßfeier mit aktiver Teilnahme der Gläubigen vorzuschicken oder folgen zu lassen, immer mehr durchsetzt. Eine schöne Gemeinschaftsmesse (im Freien) ist gerade an diesem Tag ein machtvolles Bezeugen unseres Glaubens. Die Dringlichkeit einer Erleichterung des Nüchternheitsgebotes gerade für diesen Fall wurde bei der Besprechung erneut zum Ausdruck gebracht (vgl. „Heiliger Dienst“, Folge 5/6, 1947, S. 28).

ZUR ENZYKLIKA „MEDIATOR DEI“

Der Vormittag des zweiten Konferenztages war der Besprechung des neuen päpstlichen Rundschreibens über die Liturgie gewidmet. Abt Dr. Benedikt Reetz O.S.B., Seckau, hat in einer Übersicht, in rund dreißig Fragen und Antworten, die für die Praxis und für die theologische Fundierung der liturgischen Arbeit besonders wichtigen Sätze der Enzyklika herausgehoben und in einer lebendigen Darstellung die Folgerungen aufgezeigt, die sich aus ihnen ergeben. Da die Ausführungen zur Gänze veröffentlicht werden, seien dazu hier nur einige Hinweise gegeben: Abt Reetz hob besonders hervor, daß die Enzyklika eine ganze Reihe von klaren Entscheidungen enthält, über die sich alle Freunde der liturgischen Erneuerung aufrichtig freuen können. Sie müssen ebenso gehört und gesehen werden, wie die Mahnungen des Papstes! Vor allem ist die Enzyklika eine von der höchsten kirchlichen Stelle gegebene offizielle Anerkennung der liturgischen Erneuerung. Man lese nach, was der Hl. Vater in der Einleitung als „salutares fructus“ der liturgischen Bewegung aufzählt! Von großer Bedeutung ist auch die eindeutige Entscheidung, daß der Geist des privaten Betens und der privaten Frömmigkeitsübungen überhaupt sich nach dem Geiste der Liturgie ausrichten müsse, wenn er nicht falsche Wege gehen wolle. Ebenso die Sätze über das Mitopfern der Gläubigen bei der hl. Messe, in denen der Papst so eindringlich dazu auffordert, daß die Mitfeiernden das Opferlamm, welches durch das Wort des Priesters auf dem Altare gegenwärtig geworden ist, nun (nach der Wandlung) mit dem Priester gemeinsam dem Vater als Opfer darbringen. Ähnliches gilt von jenen Stellen des Rundschreibens, die von der Kommunion der Gläubigen, vom Stundengebet, vom Mysteriencharakter des Kirchenjahres usw. sprechen. (Eine Reihe von solchen Sätzen hat unsere Zeitschrift in Folge 1/2 dieses Jahrganges bereits zitiert.) — Im Anschluß an das Referat von Abt Reetz wurden sowohl praktische als theologische Fragen diskutiert. Für den Seelsorgeklerus werden Behelfe zum Verständnis der Enzyklika herausgebracht werden.

Der Vorsitzende der Konferenz dankte Abt Reetz besonders für die feine Art, mit der er die Einführung in das päpstliche Rundschreiben gegeben hat und sprach zugleich den Wunsch aus, es mögen alle Veröffentlichungen und Gespräche um die Enzyklika immer in diesem vornehmen Ton gehalten sein. — Am 15. April mittags konnte Exzellenz Fließner mit dem Ausdruck der Freude über die geleistete Arbeit die Beratungen beschließen.

Mögen diese wenigen Sätze unseres Berichtes über die dritte österreichische Liturgikerkonferenz allen hochwürdigen Mitbrüdern und allen interessierten Laien Anlaß zum Mitdenken und Mitberaten unserer Anliegen sein. Konkrete Einzelfragen zu den Referaten werden uns in der nächsten Zeit in diesen Blättern noch beschäftigen.

Dr. P. Adalbero Raffelsberger O.S.B.